



20240303201

1

Name

2

Vorname

3

Steuernummer

☐

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

☐

Ehefrau / Person B

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N abzugeben.

Daten für die mit © gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden. – Bitte Anleitung beachten. –

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Angaben zum Arbeitslohn 47 / 48

Summe Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1 - 5 Summe Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse

4	Steuerklasse	168		EUR	Ct		EUR	Ct		e
5	Bruttoarbeitslohn	110					111			e
6	Lohnsteuer	140					141			e
7	Solidaritätszuschlag	150					151			e
8	Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142					143			e
9	Nur bei Konfessionsverschiedenheit: Kirchensteuer für den Ehegatten / Lebenspartner	144					145			e

In Zeile 5 wurde ein von der Lohnsteuerbescheinigung abweichender Bruttoarbeitslohn wegen einer Korrektur der Firmenwagenbesteuerung erklärt. 197 1 = Ja

1. Versorgungsbezug				2. Versorgungsbezug						
EUR				EUR						
11	Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (im Bruttoarbeitslohn laut Zeile 5 enthalten)	200			210			e		
12	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag laut Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung	201			211			e		
13	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns laut Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung	206			216			e		
14	Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, laut Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung	202		203		212		213		e
15	Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen laut Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 5 und 11 enthalten)	204			214					e
16	Ermäßigt zu besteuernde Versorgungsbezüge für mehrere Jahre laut Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung	205			215					e
17	Ermäßigt besteuerte Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre laut Nr. 10 der Lohnsteuerbescheinigung	166			166					e
18	Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre – ggf. laut Nr. 19 der Lohnsteuerbescheinigung – vom Arbeitgeber nicht ermäßigt besteuert	165			165					e

Steuerabzugsbeträge zu ermäßigt zu besteuernnden Bezügen / Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre laut den Zeilen 16 und 17

EUR		Ct		EUR		Ct		
19	Lohnsteuer	146		152				e
20	Kirchensteuer Arbeitnehmer	148		149				e

Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist (soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten) 115

Steuerfreie Aufwandsentschädigungen / Einnahmen aus der Tätigkeit als 118

Kurzarbeitergeld einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers, Zuschuss zum Mutterchaftsgeld, Verdienstausschüttung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen (laut Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung) 119

Steuerfreier Arbeitslohn / steuerfreie Einkünfte laut Anlage(n) N-AUS

EUR

24	Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen (Summe aus den Zeilen 47, 56 und / oder 63 aller Anlagen N-AUS)	139		,
25	Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (Summe aus den Zeilen 52 aller Anlagen N-AUS)	136		,
26	Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (Summe aus den Zeilen 62 aller Anlagen N-AUS)	178		,
27	Anzahl der beigefügten Anlagen N-AUS			

Ansässigkeit in Belgien (gemäß Artikel 4 des Doppelbesteuerungsabkommens mit Belgien)

EUR

28	Adresse in Belgien		Arbeitslohn	127		,
----	--------------------	--	-------------	-----	--	---

Angaben zu Grenzgängern

2 = Frankreich
3 = Schweiz, Arbeitslohn
in CHF gezahlt
0 = Schweiz, Arbeitslohn
in EUR gezahlt
4 = Österreich

Arbeitslohn in CHF / EUR

Schweizerische Abzugsteuer in CHF / EUR

29	Grenzgänger nach	117			116		,	135		
----	------------------	-----	--	--	-----	--	---	-----	--	--

Werbungskosten

87 / 88

– ohne Beträge laut den Zeilen 81 bis 84 –

Hinweis:

Mehraufwendungen für eine doppelte Haushaltsführung erklären Sie bitte in der Anlage N-Doppelte Haushaltsführung.

Entfernungspauschale

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

(1. Angabe)

1 = erste Tätigkeitsstätte
2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet

PLZ, Ort und Straße

vom

bis

30									
31	Arbeitstage je Woche		Urlaubs-, Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstreisetage		Behinderungsgrad mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“	115		1 = Ja	
32	aufgesucht an Tagen					110			
33	einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet)					111		km	
34	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem PKW zurückgelegt					112		km	
35	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt					113		km	
36	davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt							km	
								EUR	
37	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten)					114		,	

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

(2. Angabe)

1 = erste Tätigkeitsstätte
2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet

PLZ, Ort und Straße

vom

bis

38									
39	Arbeitstage je Woche		Urlaubs-, Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstreisetage		Behinderungsgrad mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“	135		1 = Ja	
40	aufgesucht an Tagen					130			
41	einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet)					131		km	
42	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem PKW zurückgelegt					132		km	
43	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt					133		km	
44	davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt							km	
								EUR	
45	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten)					134		,	

**Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet
(3. Angabe)**

1 = erste Tätigkeitsstätte 2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet	PLZ, Ort und Straße	vom	bis
46			
47	Arbeitstage je Woche	Urlaubs-, Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstreisetage	Behinderungsgrad mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“ 155 1 = Ja
48	aufgesucht an Tagen	150	
49	einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet)	151	km
50	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem PKW zurückgelegt	152	km
51	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt	153	km
52	davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt		km
		EUR	
53	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten)	154	, —

Arbeitgeberleistungen / Fahrtkostenzuschüsse

Arbeitgeberleistungen laut Nr. 17 der Lohnsteuerbescheinigung (steuerfrei ersetzt)	290	EUR	Arbeitgeberleistungen laut Nr. 18 der Lohnsteuerbescheinigung (pauschal besteuert)	295	EUR	e
54		, —			, —	
55	Von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gezahlte Fahrtkostenzuschüsse	291			, —	

Beiträge zu Berufsverbänden

Bezeichnung der Verbände	310	EUR
56		, —

Aufwendungen für Arbeitsmittel

– soweit nicht steuerfrei ersetzt –

Art der Arbeitsmittel	EUR
57	, —
58	+ , —
59	Summe 320 = , —

Häusliches Arbeitszimmer, das den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet

 – tatsächliche Aufwendungen oder
– Jahrespauschale i. H. v. 1.260 € (bei nicht ganzjährig vorliegenden Voraussetzungen zeitanteilig)

	325	EUR
60		, —

Tagespauschale (bei beruflicher Tätigkeit im Homeoffice)

– Diese wird von Ihrem Finanzamt anhand Ihrer Angaben zur Anzahl der Tage berechnet. –

 Für die berufliche Tätigkeit steht **ein anderer Arbeitsplatz** zur Verfügung:
Anzahl der Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit **ganz** oder **überwiegend** in der häuslichen Wohnung ausgeübt und **keine** erste Tätigkeitsstätte aufgesucht wurde

– Diese Kalendertage dürfen nicht in Zeile 62 enthalten sein. –

 Für die berufliche Tätigkeit steht **dauerhaft kein anderer Arbeitsplatz** zur Verfügung:
Anzahl der Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit (auch) in der häuslichen Wohnung ausgeübt wurde

– Diese Kalendertage dürfen nicht in Zeile 61 enthalten sein. –

61	335	
62	336	

Fortbildungskosten

– soweit nicht steuerfrei ersetzt –

	330	EUR
63		, —

Weitere Werbungskosten

– soweit nicht steuerfrei ersetzt –

Fähr- und Flugkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet	EUR
64	, —
Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)	
65	+ , —
66	+ , —
67	Summe der weiteren Werbungskosten 380 = , —

Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten

Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt
– Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 69 vorgenommen werden. –

401 ☐ 1 = Ja
2 = Nein

Fahrtkosten

EUR

Übernachtungskosten

Reisenebenkosten

Gesamtsumme der Aufwendungen für Reisekosten

410 =

Pauschbeträge für Berufskraftfahrer bei Übernachtung im Kraftfahrzeug (Anzahl der Tage)

411

EUR

Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt

420

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung

Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:

Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung)

470

Anzahl der An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung)

471

Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von 24 Stunden

472

EUR

Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)

473

Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung):

474

Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt

490

Werbungskosten in Sonderfällen

– Die in den Zeilen 81 bis 84 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 30 bis 80 und in der **Anlage N-Doppelte Haushaltsführung** enthalten sein. –

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen laut Zeile 11

Art der Aufwendungen

EUR

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen für mehrere Jahre laut Zeile 16

Art der Aufwendungen

Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre laut den Zeilen 17 und / oder 18

Art der Aufwendungen

Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn laut den Zeilen 24 und 25 (**Summe** aus den Zeilen 59 und 64 **aller Anlagen N-AUS**)

Werbungskosten zu steuerpflichtigem Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist laut Zeile 21
– in den Zeilen 30 bis 80 und in der **Anlage N-Doppelte Haushaltsführung** enthalten –

Art der Aufwendungen

EUR

Werbungskosten zu Arbeitslohn für eine Tätigkeit im Inland, wenn die Ansässigkeit in Belgien gegeben ist – in den Zeilen 30 bis 80 und in der **Anlage N-Doppelte Haushaltsführung** enthalten –

EUR



202400303204